

Sitzungsvorlage 073/2020

öffentlich

TOP: Teilweiser Erlass Kostenbeiträge Kitas für Monat Mai 2020

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	11.06.2020	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:				
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.		
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:		
KSt:		aus SK / USK		
SK:		aus Maßnahme-Nr.		
USK:		Ansatz auf SK		
noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher				
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen				
Bestätigung durch Amt Finanzen				

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels erhebt nach der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels monatliche Kostenbeiträge. Die Erhebung erfolgt dabei nachrangig zum 3. Kalendertag des Folgemonats (§ 5 Absatz 3 der Satzung). Folglich wird der Kostenbeitrag für den Monat Mai 2020 am 03.06.2020 fällig. Aufgrund der 5. Corona-Eindämmungsverordnung erfolgte im Monat Mai nur eine Notbetreuung an den Kitas.

Mit Erlass vom 30.04.2020 zur Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle im April und Mai 2020 wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration den Gemeinden gegenüber in Aussicht gestellt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Kostenbeiträge der Eltern zu übernehmen, deren Kinder nicht in der Notbetreuung betreut wurden. Im Gegenzug bleibt es den Gemeinden überlassen, den Kostenbeitrag für die Kinder zu erheben, welche betreut wurden.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Kostenbeitrag Mai den Eltern vollständig zu erlassen, welche ihr Kind nicht in der Betreuung hatten. Für alle anderen Eltern gilt die Kostenbeitragspflicht entsprechend der Kostenbeitragssatzung.

Für eventuell auftretende Härtefälle bei der Beitragserhebung ermöglicht § 6 der Kostenbeitragssatzung entsprechende Billigkeitsregelungen.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Den Kostenbeitrag Mai 2020 für die Kitas wird den Eltern erlassen, deren Kind bzw. Kinder nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden.

Risch
Oberbürgermeister